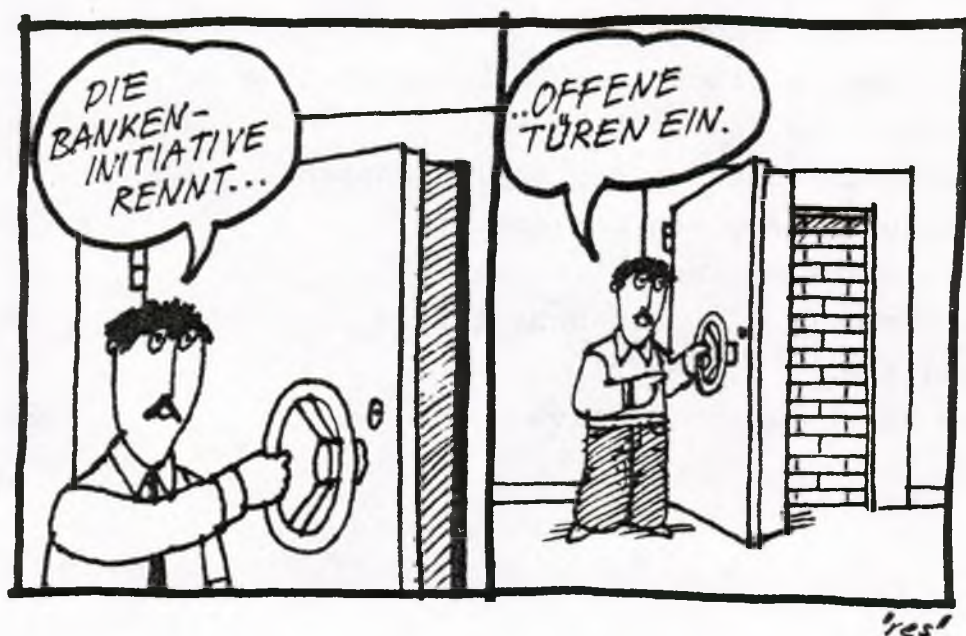


FINANZPLATZ- INFORMATIONEN

INFORMATIONEN ZUM FINANZPLATZ SCHWEIZ UND ARGUMENTE ZUR BANKENINITIATIVE

Herausgeber: Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, Brunngasse 16,
3011 Bern, Tel. 031/21.06.30, PC 80 - 38012, Redaktion: Tobias Bauer.
Abdruck gratis. Erscheint rund 4 mal pro Jahr.



Nr. 1/84, Februar 1984

Zur Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt gehören folgende Organe:
Association Romande Magasins du Monde; Christlicher Friedensrat;
Schweizerische Arbeitsgruppen für Entwicklungspolitik SAFE;
Terre des Hommes Schweiz; Sektion Deutsche Schweiz; Vereinigung
Bewegung für solidarische Entwicklung.

Schweid-Bewegung der Schweiz;
Bern; Schweizerisches Arbeiterhilfswerk;
Afrika, Asien und Lateinamerika SKAAL;
Baden Deutsche Schweiz; Theologische

Materialien zur Bankeninitiative
Abstimmung 19./20. Mai 1984

Inhalt

Die Forderungen der Bankeninitiative	3
Die Initiative im Wortlaut	4
(Schein)argumente und Fakten	5
Bankgeheimnis und Privatsphäre	6
Kapitalflucht und Unrechtsregimes	7
Höhe der Fluchtgelder	8
Rechtshilfe	9
Finanzplatz und Skandale	10
Ausländische Finanzplätze	11
Banken und Risiko	12
(Schein)reformen	13
Zitate zu Kapitalflucht und Bankeninitiative	14
Stimmen aus der Dritten Welt	14
Kirchliche Studien und Stellungnahmen	15
Stellungnahmen von Bankenseite	16
Schautafeln zur Bankeninitiative	17
Erläuterungen zu den Schautafeln	19
Materialliste	21
Dossiers zur Bankeninitiative	22



Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt

Liebe Leserinnen, liebe Leser

In wenigen Wochen, am 19./20. Mai, werden wir über die Banken-Initiative abstimmen. Mit ihrer Kampagne "Fluchtgeld nein - Bankeninitiative ja!" unterstützt die Aktion Finanzplatz diese Initiative aus entwicklungspolitischer Sicht. Im Vordergrund steht dabei der Teufelskreis von Kapitalflucht und Verschuldung in der dritten Welt. Mit der Lockerung des Bankgeheimnisses und dem Ausbau der Rechtshilfe kann die Bankeninitiative diesen Kreislauf an einer entscheidenden Stelle unterbrechen. Die Initiative geht aber auch Fehlentwicklungen bei uns in der Schweiz an: So will sie die Steuerhinterziehung bekämpfen und die immer grösser werdende Macht der Banken beschränken. Auf diese inner-schweizerischen Aspekte der Initiative und deren Analogien zur Situation der Dritten Welt wollen wir mit unserer Kampagne ebenfalls hinweisen. Im übrigen führen wir die Kampagne finanziell und organisatorisch absolut unabhängig von der SP.

Gesamthaft streben wir mit unserer Kampagne drei Ziele an:

- Wir wollen die Bankeninitiative wirkungsvoll unterstützen und damit zu einem möglichst grossen (Entwicklungs-)politischen Druck in der Bankenfrage beitragen.
- Wir wollen zugleich immer auch längerfristige Bewusstseinsarbeit zu den entwicklungspolitischen Auswirkungen des Finanzplatzes Schweiz leisten.
- Wir wollen möglichst viele Leute zu persönlichem Engagement in der Bankenfrage animieren.

Worum es sicher nicht geht; die Banken oder einzelne Bankvertreter zu verteufeln. Die Banken erfüllen eine wichtige, ja unerlässliche Rolle in jeder Volkswirtschaft. Gerade aber weil die Banken eine wirtschaftliche Schlüsselposition innehaben, dürfen sich ihre Aktivitäten nicht einfach in der Dunkelkammer abspielen, sondern müssen demokratisch kontrolliert werden. Deshalb geht es letztlich bei der Kampagne darum, dass immer mehr Leute sich mit dem Bankenthema beschäftigen und sich in Bankenfragen einmischen. Die Auswirkungen der Geschäfte unserer Banken sind zu wichtig, als dass man sie einfach den Experten überlassen dürfte!

*

Diese Nummer der Finanzplatz-Informationen stellt eine geraffte Materialsammlung zur Bankeninitiative dar. Dabei wurden vor allem Auszüge aus den bestehenden Grundlagendossiers der Aktion Finanzplatz übernommen.

Weil wir es eben wichtig finden, dass möglichst viele Leute der Propagandaflut der Banken fundierte Informationen gegenüberstellen können, verschicken wir diese Materialsammlung an sämtliche Interessenten der Aktion Finanzplatz. Diese Finanzplatz-Informationen sind gratis, Sie können auch weitere Exemplare zum Weitergeben im Bekanntenkreis bei der Aktion Finanzplatz beziehen. Natürlich sind wir aber auf Ihre Unterstützung, auch die finanzielle, angewiesen. Die Bessern Argumente für sich zu haben, genügt noch nicht.

Es braucht auch die Mittel, um sie an die Öffentlichkeit zu bringen. In diesem Sinn möchten wir Sie auf die beiliegende Inserat-Unterstützungsliste aufmerksam machen. Wenn Ihre Spende nicht für die Publikation des Inserates verwendet werden soll, vermerken Sie den Bestimmungszweck bitte auf dem Postcheck-Abschnitt.

Allen bisherigen und zukünftigen Spendern danken wir ganz herzlich. Ihre Unterstützung hilft uns, im Abstimmungskampf die Interessen der Armen in der Dritten Welt zu vertreten.

Tobias Bauer

Regionale Kontaktadressen

Die Kampagne der Aktion Finanzplatz konzentriert sich auf regionale Aktivitäten. Alle regionalen KoordinatorInnen und Arbeitsgruppen sind froh um weitere Mitarbeit:

AARGAU	Wohngemeinschaft, Geissbergstr. 5 5400 Ennetbaden, 056/ 22 19 09
BASEL	Daniel Pfister, Schulgasse 11 4057 Basel, 061/ 65 34 96
BERN	Stefan Geissbühler, Aktion Finanzplatz Brunngasse 16, 3011 Bern, 031/ 21 06 30
BIEL	Beat Jordi, Schüsspromenade 7 2502 Biel, 032/ 22 73 45
GRAUBUENDEN	Ruedi Winet, Kupfergasse 4 7000 Chur, 081/ 22 46 04
LUZERN	Lisa und Hans Grosskopf, Abendweg 6 6006 Luzern, 041/ 51 41 83
SOLOTHURN	Ueli Kölliker, Rainackerstr. 16 4562 Biberist, 065/ 32 31 83
SCHAFFHAUSEN	Andrea Gleixner, Wiesenweg 27 8200 Schaffhausen, 053/ 4 50 67
ST.GALLEN	Jürg Brühlmann, Büchelstr. 12 9000 St.Gallen, 071/ 27 16 19
THURGAU	Karl Heuberger, VEGS, Thomas Bornhauser- Str. 3, 8570 Weinfelden, 072/ 22 15 43
WINTERTHUR	Christian Sutter, Grützenstr. 16 8400 Winterthur, 052/ 28 27 29
ZUERICH	Claudia Epprecht, Schartenstr. 11a 5400 Baden, 056/ 26 17 09, 01/ 52 41 47
ZH OBERLAND	Iris Rüegg, 8627 Grüningen, 01/ 935 28 22

Die Forderungen der Bankeninitiative

Die verschiedenen Postulate der Bankeninitiative lassen sich in vier Hauptpakete zusammenfassen:

Steuerhinterziehung bekämpfen:

Das schweizerische Bankgeheimnis steht, wie der Rechtskonsulent der Schweizerischen Nationalbank feststellte, «zumindest im Kreis der westlichen Industrienationen einzigartig da». Eine schweizerische Spezialität ist dabei vor allem die Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses gegenüber den Steuerbehörden. Diese können von den Banken bei der Steueranmeldung und bei der Verfolgung von Steuerhinterziehern keinerlei Auskunft erhalten. Ausgenommen sind nur die Fälle von Steuerbetrug, bei denen im Gegensatz zur Steuerhinterziehung, wo gewisse Einkommens- oder Vermögensbestandteile bei der Steuererklärung einfach «vergessen» werden, arglistig Urkunden und Papiere gefälscht werden. Bei Steuerhinterziehung – und in neun von zehn Steuerdeliktsfällen handelt es sich darum – schützt das Bankgeheimnis den Hinterzieher völlig, dem Staat gehen jährlich Hunderte von Millionen an Steuereinnahmen verloren. Die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz «Justitia et Pax» stellte fest, dass schon 1978 dem Schweizer Fiskus allein Wertpapiervermögen im Wert von über 100 Milliarden Franken verheimlicht wurden! Die Bankeninitiative bekämpft die Steuerhinterziehung, indem sie das Bankgeheimnis gezielt lockert und die Banken und professionellen Vermögensverwalter zur Auskunft gegenüber den Steuerbehörden in Steuer- und Strafsachen verpflichtet.

Kapitalflucht eindämmen: Der oben beschriebene Schutz für Steuerdelinquenten gilt in noch stärkerem Mass gegenüber Ausländern. Die Schweiz leistet gegenüber dem Ausland nur Rechtshilfe, wenn Tatbestände zur Diskussion stehen, die auch in der Schweiz strafbar sind. Die internationale Rechtshilfe besteht darin, dass sich der eine Staat für einen fremden Staat einsetzt, um diesen bei der Ermittlung und Beweiserhebung zu unterstützen und dabei zum Beispiel bei den Banken Auskunft über Konten von Ausländern einzuholen. Da Steuerhinterziehung in der Schweiz kein Straftatbestand ist, besteht in diesen Fällen für ausländische Staaten keinerlei Möglichkeit, irgendwelche Auskünfte über Geheimkonten zu erhalten. In gleicher Weise verweigert die Schweiz auch bei Devisenvergehen jegliche Rechtshilfe. Dies ist vor allem für die Länder der Dritten Welt sehr verhängnisvoll. Denn fast ausnahmslos versuchen diese Länder, den Kapitalabfluss durch strenge Kapitalausfuhrrestriktionen zu unterbinden. Gelangt solches illegales Geld in die Schweiz, wird es durch das Bankgeheimnis völlig geschützt. Damit stellt sich die Schweiz von vorneherein in den Dienst der Reichen der Dritten Welt, die ihr Kapital ihrem eigenen Land entziehen und damit, wie es der brasilianische Erzbischof Camara ausdrückte, «Diebstahl» gegenüber ihren Ländern begehen. Bei kriminellen Geldern

aus Erpressung, Raub, Drogenhandel etc. stammend – ist Rechtshilfe der Schweiz ans Ausland zwar möglich, in der Praxis aber sehr schwierig durchzusetzen.

Die Bankeninitiative will die Rechtshilfe verstärken, um die Kapitalflucht einzudämmen. Sie bestimmt, dass die Schweizer Behörden zur Unterstützung von Strafverfahren im Ausland auch bei Steuer- und Währungsdelikten Rechtshilfe leisten können und in diesen Fällen auch das Bankgeheimnis aufgehoben wird. Dabei dürfte die Abwehrwirkung gegen Fluchtgelder vor allem präventiv sein.

Macht der Banken begrenzen: Die Schweizer Banken – vor allem die Grossbanken – haben sich über ihre Kredite, Beteiligungen, Verwaltungsratsmandate und Depotstimmrechte ein riesiges, undurchsichtiges Imperium aufgebaut. Bezeichnend Ausdruck findet die Macht der Banken in diesem Land im Eidgenössischen Parlament: Wie das Wirtschafts-magazin Bilanz recherchierte, war der Finanzplatz Schweiz in der vergangenen Legislaturperiode mit 132 Verwaltungsratsmandaten, die ein Aktienkapital von über 7 Milliarden Franken repräsentieren, vertreten und bildete damit die «grösste Fraktion in der Bundesversammlung, noch vor jeder politischen Partei». Eine Verflechtung spezieller Art stellt das Engagement auf den internationalen Finanzmärkten dar. Gerade



HÜRZEL

aufgrund der immer stärker anwachsenden internationalen Verschuldung erhält die Forderung nach verbesserter Kontrolle über die Auslandtöchter der Schweizer Banken eine verstärkte Bedeutung.

Die Bankeninitiative zwingt die Banken offenzulegen, was ihnen alles gehört. Damit erlaubt sie einen Einblick in das nationale und internationale Verflechtungsnetz der Schweizer Banken.

Die Bankeninitiative beauftragt zudem die Gesetzgebung, Bestimmungen zur Begrenzung der Verflechtung zwischen den Banken und der übrigen Wirtschaft zu erlassen. Vor allem soll ein weiterer Aufkauf von Unternehmen durch die Grossbanken verhindert werden.

Sparer vor Verlusten schützen: Für Spargelder bei den Kantonalbanken besteht eine Staatsgarantie. Bei den anderen Banken gibt es aber keinen wirklichen Schutz gegen Verluste. Zwischen 1971 bis 1979 gab es in der Schweiz 15 Bankzusammenbrüche mit rund 1 Milliarde Franken Verlust. Der Bundesrat hielt dazu fest: «Der geltende Einlegerschutz erwies sich als wirkungslos».

Die internationale Verschuldungssituation hat sich in den letzten Monaten enorm zugespitzt. Die gesamte Schuldenlast der Dritten Welt ist auf über 1500 Milliarden Franken angewachsen. Verschiedene Länder müssen ihre gesamten Exporteinnahmen oder sogar noch mehr für die Schuldentilgungen aufwenden. Ein Ausweg aus der immer schneller drehenden Verschuldungsspirale ist nicht zu

sehen. Vorläufig wird fleissig in Krisenmanagement gemacht und umgeschuldet, was das Zeug hält. Die Probleme werden damit aber nur in die Zukunft verschoben und aufgestaut. Damit hat sich auch für die Schweizer Banken riesiges Risikopotential angesammelt. Wenn es zu Zusammenbrüchen auf den sehr labil gewordenen internationalen Finanzmärkten kommt, kommen auch unsere international ausgerichteten Banken, welche einerseits direkt in den Risikoländern, vor allem aber äusserst stark im internationalen Interbankengeschäft engagiert sind, nicht ohne massive Verluste weg. Die Bankeninitiative will den Kleinsparer in solchen Situationen schützen und verpflichtet deshalb die Banken, die Einlagen der Sparer bis zu 100'000 Franken zu versichern.

Die Initiative im Wortlaut

«Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 31^{quater}, Absätze 3 bis 6 (neu)

Abs. 3

- a) Die Banken, Finanzgesellschaften, Anstalten und anderen Personen, die gewerbsmässig Vermögen Dritter entgegennehmen, verwalten oder veräussern, sind den Behörden und Gerichten in Steuer- und Strafsachen zur Auskunft verpflichtet. Das Amtsgeheimnis dieser Behörden und Gerichte bleibt gewahrt.
- b) Die Auskunftspflicht entfällt soweit die mutmasslichen Einkommen nach pflichtgemässer Auffassung der Steuerbehörden durch Lohnausweis belegt sind, und soweit verrechnungspflichtige Vermögen die gesetzlich zu bestimmende Höhe nicht überschreiten. Die Gesetzgebung erlässt Bestimmungen zur Sicherung und rationellen Ausgestaltung der Auskunftspflicht und gegen Umgehungen.
- c) Die Gesetzgebung regelt im übrigen die Gewährleistung des Bankgeheimnisses.
- d) Die Gesetzgebung regelt den Grundsatz der Unterstützung von Strafverfahren im Ausland, auch bei Steuer- und Währungsdelikten. Vorbehalten bleiben die Sicherheit und Hoheitsrechte der Schweiz, der Schutz von Personen vor politischer und rassistischer Verfolgung sowie schwere Mängel des Verfahrens im Ausland und das Gegenrecht.

Abs. 4

- a) Die Banken und Finanzgesellschaften veröffentlichen neben ihren ordentlichen Bilanzen auch konsolidierte Jahresrechnungen, wobei sie sämtliche Bewertungen offenlegen, die zur Bildung oder Auflösung von Reserven führen. Sie veröffentlichen ihre aktiven und passiven Beteiligungen, den Wert der verwalteten und hinterlegten Kunden- und Treuhandvermögen und geben die ausgeübten Verwaltungsratsmandate und Depotstimmrechte bekannt.
- b) Nationalbank und Bankenkommission berichten jährlich dem Parlament über Lage und Entwicklung der Banken und Finanzgesellschaften.

Abs. 5

Die Gesetzgebung erlässt Bestimmungen zur Begrenzung der Verflechtung zwischen Banken und anderen Unternehmen.

Abs. 6

Die Gesetzgebung regelt die Versicherungspflicht der Banken für Einlagen, soweit keine Staatsgarantie besteht.

Übergangsbestimmungen

Dem behördlichen Auskunftsrecht entgegenstehende Bestimmungen des Bundes sind aufgehoben. Auf die Verfolgung von Verstössen gegen Steuervorschriften, die vor Inkrafttreten dieses Verfassungsartikels verübt werden, finden die Bestimmungen über die Pflicht zur Auskunftserteilung der Banken keine Anwendung.»

(Schein)argumente und Fakten

Die folgenden Seiten stellen einen Auszug an dem Argumentendossier der Aktion Finanzplatz dar. Die handschriftlichen Verweise auf Seitenzahlen beziehen sich auf dieses Dossier.

... machen
... wir hin, wenn das
... grau, an das wir uns
... nicht haben, allenthal-
... Kinderzeichnungen
... ? Marina Smaldini
... vorstehenden Bespre-
... sberuhigungsprojekts
... die Kostenfrage keine
... en. Unter den Anwoh-
... Anschein nach genü-
... Sponsoren, die sich fi-
... würden, und auch die
... leistung von Fronarbeit

Heikel war es
... gust für die Fische ge-
... kunft von Fischereiaufse-
... mussten über 10 000 Forellen aus der
... Töss abgefischt und in der Gegend von
... Turbenthal wieder ausgesetzt werden.
... Wenn sich die Situation nicht bessert,
... müssen in den nächsten Tagen aus dem
... trockenen Teil des Tössbets die von Wila

Freiwilliges 10. Schuljahr für 1984/85
(TA) Der Erziehungsrat hat der Schulpflege Horgen bewilligt, mit Wirkung ab Schuljahr 1984/85 ein freiwilliges 10. Schuljahr zu führen.

Zur SP-Bankeninitiative:

Ein Angriff auf den Finanzplatz Schweiz.



Mit der SP-Bankeninitiative wird am Ast gesägt, auf dem wir alle sitzen. Der Angriff auf das Bankgeheimnis wird nämlich auch im Ausland beachtet.

Niemand freut sich mehr über die Bankeninitiative als die ausländische Konkurrenz. Sollte die Initiative angenommen werden, würden viele Kunden ihr Geld aus der Schweiz abziehen und in Ländern anlegen, die den Schutz der Privatsphäre in finanziellen Angelegenheiten weiterhin gewährleisten.

Damit stünde der gesamten Wirtschaft wenig Geld zur Verfügung. Die Zinsen würden steigen auch die Hypothekenzinsen. Die Steuererträge gingen zurück. Und die Schweiz bliebe wohl nicht das Land mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit der Welt.

DIE SCHWEIZER BANKEN

ein Teil unserer Wirtschaft

Ein Inserat der Schweizerischen Bankvereinigung, Postfach, 4002 Basel

Die Bankeninitiative greift nur die schwimmzigen Geschäfte des Finanzplatzes Schweiz an.

Der Schutz der Privatsphäre wird von der Bankeninitiative gewährleistet. Für sanbere Gelder besteht kein Grund zum Abwandern.

Die Banken verbreiten Horrordvisionen. Die Schweiz weist traditionell einen Kapitalüberschuss auf, was unter anderem zur Herausbildung des Finanzplatzes Schweiz beitrug; nicht umgekehrt!

... der dominierende Teil unserer Wirtschaft

ensender

... rden für die Erhaltung der
... Sihiraum durch eine von
... den der Stadt Zürich. Für
... als Vertreterin der Pay Sat

... augesuch auf Adliswiler
... man abgelehnt, weil der
... r Schutzzone eines Grund-
... werks liege und, zudem neu
... ltezone zugeteilt werden

... gen Betreiber der Satelliten-
... welche im ganzen deutsch-
... Raum das Pay-TV-Programm
... rd, sind nun auf das Grund-
... halb der Stadtzürcher Grenze
... n. Der Stadtrat Adliswil hat in
... Zustellung des erwarteten
... hen Entscheides verlangt. Da
... station «das Landschaftsbild
... h stören würde», will sich die
... nun «innerhalb der Rekursfrist
... gestörte Erhaltung der schönen
... haft einsetzen».

t im Grünfeld

Bahnstation?

... meindegebiet von Jona eine neue
... t im Grünfeld geplant, nahe der
... liern dienen, die in den dortigen
... ert aber auch für die Bewohner
... nach (Spital) oder nach Wattwil

... geplante Haltestelle ist innerhalb
... 10 Jahren bereits die dritte, die in
... gebaut werden soll. Gemeinderat
... Bundesbahnen haben mit den beiden
... ren Haltestellen (in Kempraten an
... linie Rapperswil-Meilen-Zürich und
... Jona an der Linie Rapperswil-Uster-
... ch) unerwartet gute Erfahrungen ge-
... ht. Beide Haltestellen werden von
... entlich mehr Fahrgästen benützt, als
... prünglich angenommen worden war.
... Kempraten erfreut sich ausserdem der
... sse Grasparkplatz direkt bei der Sta-
... n wachsender Beliebtheit als Park- und
... de-Anlage.

Bankgeheimnis und Privatsphäre

Die Banken sagen: Die Bankeninitiative ist ein Angriff auf die Privatsphäre des Bürgers. Geldangelegenheiten sind Privatsache und gehen den Staat nichts an.

Die Fakten zeigen:

1. Die Bankeninitiative gewährleistet das Bankgeheimnis. Das Bankgeheimnis beinhaltet die Verpflichtung für Bankangestellte, Stillschweigen über die Bankgeschäfte ihrer Kunden zu bewahren. Dies ist durchaus sinnvoll, damit nicht jeder Cincera im Bankkonto des Nachbarn schnüffeln kann. Die Bankeninitiative verankert die Gewährleistung des Bankgeheimnisses in der Verfassung. → S. 9

2. Das Bankgeheimnis soll dort gelockert werden, wo es zur Prellung des Staates missbraucht wird. Wie jedes andere Rechtsgut findet das Bankgeheimnis dort seine Grenzen, wo es höheren Interessen entgegensteht. Schon heute wird das Bankgeheimnis aufgehoben, wenn es kriminell erworbene Gelder deckt. Dies soll nach der Bankeninitiative auch für Steuerhinterziehung und Kapitalflucht gelten. Denn diese Tatbestände stellen keineswegs Kavaliersdelikte dar, sondern führen zu milliardenschwerer Schädigung der Öffentlichkeit.

3. Das Bankgeheimnis wird heute systematisch missbraucht. Es ist unbestritten, dass das einzigartige Schweizer Bankgeheimnis die Steuerhinterziehung deckt und wie ein Magnet schmutzige Fluchtgelder in die Schweiz zieht. Schon für 1978 schätzte die Kommission "Justitia et Pax" der Schweizerischen Bishopskonferenz die schweizerischen Wertpapiervermögen, welche dem Fiskus verheimlicht werden, auf über 100 Milliarden Franken. Die Schweizer Gesetzgebung schützt heute zum Beispiel auch die Zuger Marc Rich + Co. AG, welche von den US-Justizbehörden beschuldigt wird, in den USA 100 Millionen Dollar Steuern hinterzogen zu haben. → S. 28

4. Nur Behörden können von den Banken Auskunft verlangen. Wie schon heute würde das Bankgeheimnis auch bei einer Annahme der Bankeninitiative nur gegenüber der ermittelnden Behörde gelockert. Bei Steuerfällen in der Schweiz wären es die Steuerbehörden, bei Rechtshilfesuchen aus dem Ausland das Bundesamt für Polizeiwesen, welche Auskünfte bei den Banken einholen könnten. Diese Behörden sind ihrerseits wieder an das Amtsgeheimnis gebunden. Gegenüber weiteren Personen bleibt das Bankgeheimnis gänzlich gewahrt. Es kan also keine Rede davon sein, dass "Hunderttausende von Schweizern nicht mehr auf den Schutz der Privatsphäre in finanziellen Angelegenheiten zählen" können, wie es die Bankenpropaganda weiszumachen versucht. → S. 23

5. Es besteht eine bürgerliche Doppelmoral zwischen Vermögensschutz und Persönlichkeitsschutz. Einerseits will man den Kapitalbesitz einer Person unter allen Umständen geheim bewahren, andererseits will man vorsorglich die persönlichen Daten, Angaben über politische Betätigung etc. in zentralen Polizeicomputern speichern (KIS, MIDONAS).

Kapitalflucht und Unrechtsregimes

Die Banken sagen: Fluchtgeld ist Kapital, das vor Unrechtsregimes flüchtet. Mit dem schweizerischen Bankgeheimnis hat das nichts zu tun.

Die Fakten zeigen:

1. Es sind gerade die Machthaber in Unrechtsregimes, die ihr Geld in die Schweiz bringen. Beim Kapital, das aus Unrechtsregimes in die Schweiz fliesst, handelt es sich grösstenteils um das Geld der Machthaber selbst. Denken wir zum Beispiel an Aethiopiens Haile Selassie, an Persiens Schah, an Boliviens General Banzer, an Nicaraguas Somoza oder an Zaires Mobutu. Mit der Kapitalflucht verstossen sie just gegen die von ihnen selbst erlassenen Gesetze und bauen sich im Ausland eine finanzielle Rückversicherung auf. Mit dieser Sicherheit im Rücken können sie die Unterdrückung und Ausbeutung im eigenen Land noch hemmungsloser vorantreiben.

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 49 ff

2. Die Bankeninitiative wehrt solche Fluchtgelder präventiv ab. Die Bankeninitiative bezieht Steuerhinterziehung und Währungsvergehen in die Tatbestände ein, bei denen die Schweiz Rechtshilfe leistet und somit das Bankgeheimnis gebrochen wird. Zwar sind die Machthaber selber kaum daran interessiert, bei der Schweiz Rechtshilfe zur Repatriierung ihrer eigenen Fluchtgelder anzufordern. Trotzdem ist die Bankeninitiative ein wirksames Mittel gegen Kapitalflucht: Zum einen ergibt sich in den Fällen, in denen in einem Land politische Aenderungen durchgesetzt werden können (z.B. Nicaragua), für die neue Regierung die Möglichkeit, Rechtshilfe zu erhalten. Zum andern würden Fluchtgelder nicht mehr so selbstverständlich in der Schweiz deponiert, wenn potentiell die Gefahr besteht, dass der Schutz des Bankgeheimnisses wegfällt (präventive Wirkung).

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 64

3. Gerade mit Unrechtsregimes geschäfteten die Schweizer Banken bestens. Die Argumentation der Banken ist im Uebrigen mehr als scheinheilig. Schlimmste diktatorische Regimes - wie die Regierungen von Ländern wie Chile, den Philippinen, Südkorea oder Südafrika - gehören zu den bevorzugten Partnern unserer Banken.

4. Das einzigartige Schweizer Bankgeheimnis zieht Fluchtgelder wie ein Magnet an. Das Bankgeheimnis made in Switzerland ist mit einigen Besonderheiten garniert, die den Missbrauch geradezu provozieren:

- Bei Fluchtgeldern, die aus Steuerhinterziehung oder Verstössen gegen Devisenbestimmungen stammen, ist jede Rechtshilfe an ausländische Behörden ausgeschlossen. Das Bankgeheimnis schützt diese Gelder absolut.
- Das schweizerische Bankgeheimnis geniesst einen in Europa einmaligen strafrechtlichen Schutz.
- Die Einrichtung von Nummernkonten garantiert zudem eine erhöhte Diskretion.

→ S. 19 ff

Mit diesen Spezial-Merkmalen steht die Schweiz "im Kreis der westlichen Industrienationen allein auf weiter Flur": Dies stellte Peter Klausner, der Rechtskonsulent der schweizerischen Nationalbank, fest.

→ Klausner
S. 29

Höhe der Fluchtgelder

Die Banken sagen: Die Fluchtgelder bei Schweizer Banken sind völlig unbedeutend. Die entsprechenden Gelder aus der Dritten Welt gehören fast ausschliesslich deren Zentralbanken.

Die Fakten zeigen:

1. Die Banken betreiben systematisch Fehlinformation. Die statistischen Unterlagen zur Schätzung der Fluchtkapitalien in der Schweiz sind sehr mager, Schätzungen können darum nur plausible Grössenordnungen angeben. Die Schweizer Banken, welche über die meisten direkten Informationen zur Fluchtgeldfrage verfügen, brauchen diese Informationen nur in einem nichtssagenden und verfälschenden Sinn. So lassen sie fast immer die wichtigsten Anlagebereiche (Wertschriften, Treuhandgelder) ausser Acht und vernachlässigen die über Strohmänner (Anwälte, Treuhänder) eingeflossenen Gelder.

→ Fluchtgeld-Dossier S. 21

2. Die Zentralbankeinlagen machen nur einen kleinen Teil aus. Ein Teil der Dritt-Welt-Gelder in der Schweiz entfällt auf die Zentralbanken von Entwicklungsländern. Diese Gelder dienen als Währungsreserve und zur Finanzierung des Handels und sind damit legal und legitim in der Schweiz. Entgegen den Behauptungen der Banken machen diese Gelder aber nur einen geringen Anteil aus: Von Bedeutung sind sie nur bei den Konto-Einlagen, auch dort machen sie aber nur einen Bruchteil aus. Aus der Nationalbank-Statistik lässt sich entnehmen, dass weniger als die Hälfte der Kontoeinlagen aus Entwicklungsländern auf die Zentral- und Geschäftsbanken dieser Länder zusammen entfällt.

3. Ueber 100 Milliarden Franken Fluchtgeld aus der Dritten Welt. Die Aktion Finanzplatz schätzt die bei Schweizer Banken liegenden Fluchtgelder aus der Dritten Welt wie folgt:

Kontoeinlagen	ca. 10 Mia
Treuhandgelder	ca. 35 Mia
Wertschriftendepots	ca. 40 Mia
über Strohmänner eingeflossen	ca. 35 Mia

→ Fluchtgeld-Dossier S. 15 ff

Die Oelländer sind dabei ausgeklammert. Die Finanzzentren der Dritten Welt (z.B. Panama, Bahamas) sind eingeschlossen, wobei berücksichtigt wird, dass ein bedeutender Anteil dort auf multinationale Unternehmen entfällt und nicht Fluchtgeld darstellt.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund rechnet mit einer jährlichen Kapitalflucht von 1 - 2 Milliarden (nur Konto- und Treuhandeinlagen), Justitia et Pax mit rund 2 Milliarden (nur Kontoeinlagen) aus der Dritten Welt (ohne Oelländer) in die Schweiz.

→ SEK-Studie II S. 144

SKA-Hauptdirektor Mast beziffert die Konto- und Treuhandeinlagen von Privaten aus der Dritten Welt, was Fluchtkapital entspricht, auf maximal 10 Milliarden Franken.

→ Wagner, Beutler S. 97

4. Kapitalflucht ist in erster Linie ein qualitatives Problem. Kapitalflucht entzieht dem Herkunftsland dringend benötigtes Investitionskapital und Steuereinnahmen, zudem stellt das Fluchtgeld eine politische Rückversicherung für die Herrschenden dar. Damit verstärkt die Kapitalflucht Ungerechtigkeiten und Abhängigkeiten. Diese qualitativen Auswirkungen sind unabhängig von der Quantität der Fluchtgelder von Bedeutung.

Rechtshilfe

Die Banken sagen: Wir wollen uns doch nicht fremden Richtern ausliefern und deren Devisenpolizisten spielen. Kapitalflucht ist ein Problem der Herkunftsländer und nicht der Schweiz.

Die Fakten zeigen:

1. Das Bankgeheimnis macht uns heute zu Richtern in der Welt. Heute werden Steuerhinterziehung und Währungsvergehen von Ausländern durch den Finanzplatz Schweiz von vorneherein freigesprochen. Die Prellung des Staates im Ausland, die wirtschaftliche Sabotage von Reformen wird durch unsere Verweigerung der Rechtshilfe ans Ausland geschützt. Diese betrifft nicht nur die Dritte Welt, sondern auch europäische Staaten. Zum Beispiel Frankreich, wo der Wahlsieg Mitterands zu einer massiven Kapitalflucht führte. Wie eine eigens eingesetzte parlamentarische Untersuchungskommission feststellte, bildet die Schweiz "mit Abstand das bevorzugte Ziel" für diese Fluchtgelder. Der Finanzplatz Schweiz übt mit der Entgegennahme von Fluchtgeldern eine eigentliche Hehlerfunktion aus. Mit der Verweigerung der Rechtshilfe bei Fluchtgeldern sanktioniert der Staat diese Praxis. Dies widerspricht dem Prinzip der Solidarität mit dem Ausland.

2. Die Kapitalflucht ist sowohl ein Problem der Herkunftsländer als auch der Schweiz. Natürlich ist die Kapitalflucht ein Problem der Herkunftsländer. Fluchtgeld ist meistens auch Geld, das sich einem wirtschaftlichen Rahmenrisiko (Wirtschaftskrise, Inflation etc.) entzieht. Kapitalausfuhrrestriktionen lösen die wirtschaftlichen Probleme der von Kapitalflucht betroffenen Länder sicher nicht. Sie sind aber ein sinnvolles und legitimes Mittel, um die Verschärfung der Krise durch den gewissenlosen Abzug von Kapital zu bremsen. Die Kapitalflucht ist auch ein Problem der Schweiz: Kaum ein anderer Staat lockt lusche Kapitalflüchtlinge so freimütig an wie die Schweiz, nirgendwo sind diese Gelder so sicher wie hierzulande. Damit spricht der Finanzplatz Schweiz dem Ausland von vorneherein das Recht ab, Währungsmassnahmen zum Selbstschutz aufzustellen.

→ S. 17

3. Auch die Schweiz kennt Devisenbestimmungen. Auch die Schweiz nimmt sich durchaus das Recht heraus, devisenrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Im Lauf der Siebziger Jahre wurden vorübergehend verschiedene solche Vorschriften erlassen, die allerdings nicht die Kapitalausfuhr, sondern die Kapitaleinfuhr betreffen. Dazu hält der Rechtskonsulent der Nationalbank fest: "Unter diesen Voraussetzungen ist das Prinzip des gänzlichen Rechtshilfeausschlusses bei Devisenvergehen fragwürdig geworden."

→ Fluchtgeld-Dossier S. 30

→ Klausur S. 39

4. Die Bankeninitiative erweitert die schon heute bestehende Rechtshilfe. Die Rechtshilfe, wie sie die Bankeninitiative vorsieht, bewegt sich im Rahmen der Rechtshilfe, wie sie schon heute bei eigentlich kriminellen Geldern - aus Erpressung, Raub etc. - möglich ist. Es kann keine Rede davon sein, dass sich die Schweiz einfach fremden Richtern ausliefern würde. Direkte Ermittlungen durch ausländische Beamte in der Schweiz sind ausgeschlossen. Die Souveränität der Schweiz bleibt gewahrt.

→ Ablauf der Rechtshilfe S. 23

Finanzplatz und Skandale

Die Banken sagen: Skandale sind betrübliche Einzelfälle, die auch entsprechend geahndet werden. Die Banken können aber nicht Polizisten spielen.

Die Fakten zeigen:

1. Die aufgefliegenen Skandale zeigen nur die Spitze des Eisbergs. Die Entgegennahme ausländischer Flucht- und Schmutzgelder auf dem Finanzplatz Schweiz hat System und Methode. Gerade in letzter Zeit häufen sich die Skandale: Man denke zum Beispiel an die Gelder Gellis in Genf, an die Mobutu-Milliarden bei Schweizer Banken, an die Kontenaffäre der SBG mit den französischen Zollbehörden, an die Verwicklung des früheren SBG-Präsidenten de Weck in die Betrugsaffäre um die Schnüffelflugzeuge in Frankreich usw. Wegen des strikten Bankgeheimnisses kommt nur ein kleiner Bruchteil solcher Geschäfte überhaupt an die Öffentlichkeit.

→ S. 10/11

2. Spiegel-Test beweist: Banken verletzen eigene Vereinbarung: In der Sorgfaltspflicht-Vereinbarung verpflichten sich die Banken, auf aktive Beihilfe zur Kapitalflucht zu verzichten. Die Verletzung dieser Bestimmung hat aber Methode: Bei einem Test des deutschen Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" waren 1982 7 von 9 Banken im Tessin bereit, bei illegaler Kapitalflucht aus Italien mitzuhelfen.

→ Fluchtgeld-Dossier S. 34 f

3. Entgegennahme von Fluchtgeldern ist völlig normal. Die Entgegennahme von Fluchtgeldern aus dem Ausland ist eine völlig normale Geschäftspraxis der Schweizer Banken und steht auch nicht im Widerspruch zur Sorgfaltspflicht-Vereinbarung. "Wir weisen darum auch das Geld aus jenen Ländern nicht zurück, die gegen den freien Kapitalverkehr Barrieren errichtet haben" (SBG-Generaldirektor Favarger). Auch ist es durchaus üblich, dass die Banken keinen Trick scheuen, um ausländischen Steuerhinterziehern und Schmutzgeldbesitzern beim Verwischen von Spuren zu helfen. Dies betrifft zum Beispiel die Kontoauszüge, welche bei der Zustellung durch die Post ausländische Behörden auf die Existenz eines Kontos aufmerksam machen können. Schweizer Banken gehen sogar soweit, die Briefe mit den Kontoauszügen zur Verschleierung in Belgien, Italien oder anderswo in Europa bei der Post aufzugeben.

→ Fluchtgeld-Dossier S. 35

4. Gerade weil die Banken nicht Polizisten spielen können, braucht es präventive Abwehr von Fluchtgeldern. Dem Geld selber sieht man nicht immer an, ob es "sauber" ist oder nicht. Darum kann es für Banken in bestimmten Fällen tatsächlich schwierig sein, zu entscheiden, ob es sich um "schmutziges" Geld handelt, dessen Entgegennahme abgelehnt werden soll. Dass die Banken in solchen Fällen nicht Polizisten spielen können, ist klar. Gerade deshalb braucht es klare gesetzliche Bestimmungen, welche Fluchtkapital präventiv abwehren, damit es gar nicht in die Schweiz kommt. Bestimmungen also, wie sie die Bankeninitiative enthält.

5. Bei "betrüblichen Einzelfällen" müssten die Banken an der Bankeninitiative interessiert sein. Ihre Angst vor und ihr Einsatz gegen die Initiative beweisen, dass mehr zu verbergen ist. Allein die SBG gibt Jahr für Jahr mehr als 1 Million Franken aus für ihre wegen der Bankeninitiative gestartete Inseratenseite "SBG teilt mit".

→ S. 6

Ausländische Finanzplätze

Die Banken sagen: Die Bankgeschäfte würden einfach ins Ausland abwandern. Dem Finanzplatz Schweiz gingen Geschäfte verloren, ohne dass die Kapitalflucht wirksam bekämpft würde.

Die Fakten zeigen:

1. Wir müssen unsere Verantwortung hier wahrnehmen. "Wenn nicht wir, dann machen einfach andere die Geschäfte. Gedient ist damit niemandem." Diese Argumentation wird bei allen Schmutzgeschäften, wie zum Beispiel auch der Waffenausfuhr, immer wieder ins Feld geführt. Die Verantwortung wird damit leichthin abgeschoben. Wir leben aber in der Schweiz und haben unsere Verantwortung hier wahrzunehmen. Entwicklungspolitik beginnt auch in diesem Fall in der Schweiz selbst.

2. Andere Finanzplätze können nicht die gleiche Funktion wie der schweizerische übernehmen. Die Schweiz ist das wichtigste Ziel für Flucht-
gelder. Neben dem besonderen Bankgeheimnis kommen weitere Vorteile hin-
zu: politische und wirtschaftliche Stabilität, hochentwickelte Infra-
struktur und Serviceleistungen.

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 32

Die exotischen Finanzplätze (Panama, Bahamas, Libanon etc.) verfügen zwar über ähnlich weitgehende Bankgeheimnisse, sind aber wirtschaftlich und politisch instabil.

Liechtenstein ist kein eigenständiger Finanzplatz, es gibt dort nur drei Banken. Vielmehr dienen die 30'000-40'000 liechtensteinischen Briefkastenfirmen als Zuträger zum Finanzplatz Schweiz.

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 46

Luxemburg hat ein weniger weitgehendes Bankgeheimnis und kommt auf Druck der EG und durch die Europarat-Empfehlungen zur Steuerflucht in Zugzwang zur Lockerung des Bankgeheimnisses.

Oesterreich hat zwar anonyme Konten eingeführt, was es in der Schweiz nicht gibt. Diese Konten können aber nur in österreichischen Schillingen eröffnet werden. Für den Abzug von Kapital aus Oesterreich besteht eine Meldepflicht an die österreichischen Behörden, was ein zusätzliches Risiko für ausländische Kapitalflüchtlinge darstellt. Zudem ist das Bankgeheimnis in Oesterreich strafrechtlich weniger geschützt. Weil also gleichwertige Alternativen für Fluchtgelder fehlen, dürfte mit der Eindämmung der Kapitalflucht in die Schweiz auch gesamthaft für die Dritte Welt eine Verbesserung erreicht werden.

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 33

3. Die Bankeninitiative hält nur die schmutzigen Gelder fern. Die Bankeninitiative will nur jene Auslandgelder fernhalten, die im Ausland strafrechtlich verfolgt werden. Diese sind ohnehin nicht erwünscht. Die legalen Anlagen von Ausländern sind nicht betroffen und wandern auch nicht ab.

4. Eine gewisse Redimensionierung des risikobeladenen Auslandgeschäftes ist erwünscht. Die Banken haben sich mit ihrem Kreditgeschäft im Ausland ein enormes Risikopotential angesammelt. Dieses Risiko gefährdet uns alle. Die Abwehr von Fluchtgeldern würde eine gewisse Redimensionierung des risikobeladenen Auslandgeschäftes mit sich bringen. Dies wäre im Interesse der gesamten Schweizer Wirtschaft sehr wünschbar.

→ Banken-
märkte
S. 22

Banken und Risiko

Die Banken sagen: Etwas Sichereres als unsere Banken gibt es gar nicht. Die Schweizer Banken sind im internationalen Geschäft sehr risikobewusst.

Die Fakten zeigen:

1. Bankzusammenbrüche und Verlustfälle kommen laufend vor. Von 1971 bis 1979 sind in der Schweiz bei Bankzusammenbrüchen Gläubigerverluste von 960 Millionen Franken entstanden. Hinzu kommen weitere Verlustfälle in Milliardenhöhe (rund 1,2 Milliarden allein im SKA-Chiasso-Skandal). → S. 57f

2. Bei den Schweizer Banken hat sich ein beträchtliches Risiko angesammelt. Die international tätigen Schweizer Banken sind am weltweiten Verschuldungsnetz in gefährlichem Ausmass beteiligt. Zwar waren sie bei den direkten Engagements in Problemländern etwas vorsichtiger als gewisse ausländische, z.B. amerikanische Banken. Sie haben in diesen Ländern aber immerhin rund 24 Milliarden Franken ausstehend. Gefährlich ist zudem vor allem das sogenannte Interbankengeschäft: Die Schweizer Banken haben rund die Hälfte ihrer Auslandgelder bei anderen international tätigen Banken angelegt. Wenn es zu Zusammenbrüchen auf den internationalen Finanzmärkten kommt, ergeben sich im verflochtenen internationalen Bankensystem Kettenreaktionen, die augenblicklich auch auf die Schweizer Banken durchschlagen. Die Folgen einer solchen Krise müssten wir alle zahlen.

3. Das Risiko der Banken wird laufend sozialisiert. Auch wenn ein Zusammenbruch im internationalen Finanzsystem verhindert werden kann, bleibt unbestritten, dass die westlichen Banken einen Grossteil der ausstehenden Kredite in den Problemländern abschreiben müssen. Die Banken versuchen darum, das Risiko möglichst auf die Öffentlichkeit zu übertragen (Internationaler Währungsfonds, Exportrisikogarantie etc.). Zudem muss das Inlandgeschäft erhalten, um die gewachsenen Risiken im Ausland ausstehen zu können: Die Zinsmargen werden künstlich hochgehalten, weshalb zum Beispiel der Hypothekenzins nicht gesenkt wird. Schon jetzt zahlen also Mieter und Bankkunden die Zeche, welche ihnen die Banken eingebrockt haben, ohne dass die Öffentlichkeit etwas dazu zu sagen gehabt hätte. → S. 55f

4. Die Bankeninitiative schützt den Kleinsparer. Mit dem gigantischen internationalen Verschuldungsnetz hat sich die Gefahr von Bankenzusammenbrüchen drastisch erhöht. Mit der von der Bankeninitiative vorgesehenen Einlagenversicherung würde zumindest der Kleinsparer vor Verlusten geschützt. Durch die vermehrte Transparenz, welche die Bankeninitiative fordert, könnten die risikoreichen Geschäfte der Banken besser kontrolliert werden. → S. 58

(Schein)reformen

Die Banken sagen: Im übrigen haben die Banken die nötigen Reformen längst getroffen. Die Bankeninitiative rennt nur offene Türen ein.

Die Fakten zeigen:

1. Die Banken verwickeln sich in Widersprüche. Einerseits sprechen die Banken davon, der Finanzplatz würde wegen der Initiative zusammenbrechen, andererseits behaupten sie, deren Forderungen seien schon erfüllt. Irgendwann müssen sich die Bankiers auf das eine oder andere Argument festlegen, die beiden schliessen sich gegenseitig aus.

2. Die Sorgfaltspflicht-Vereinbarung: Kosmetik statt Taten. Politischem Druck begegnen die Banken am liebsten mit freiwilligen Vereinbarungen, die zur Imagepflege dienen, aber kaum konkrete Auswirkungen haben. So schlossen die Banken nur wenige Wochen nach dem Chiasso-Skandal eine Vereinbarung mit der Nationalbank, um die Gemüter zu beruhigen. Diese 1982 verlängerte "Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken bei der Entgegennahme von Geldern und die Handhabung des Bankgeheimnisses" geht aber die entscheidenden Probleme gar nicht an: Die Entgegennahme von Geldern aus Steuerhinterziehung und Währungsdelikten wird in keinerlei Weise tangiert. Kommt hinzu, dass die Vereinbarung sehr leicht umgangen werden kann und die Ueberwachung völlig ungenügend ist. So wird selbst das, was die Vereinbarung verbietet, ständig begangen. Wen wundert's, dass die Nationalbank vor kurzem von einem "Sittenerfall" und "Ermüdungserscheinungen" bei der Einhaltung der Vereinbarung sprechen musste?

→ Banken-
märli
S. 12 ff

→ S. 67

3. Das neue Rechtshilfegesetz: ein kleiner Fortschritt. Seit 1983 ist ein neugeschaffenes "Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen" in Kraft. Mit diesem Gesetz konnte dank dem Druck der Bankeninitiative ein gewisser Fortschritt erreicht werden. Immerhin ist nun neu bei Fällen von Steuerbetrug Rechtshilfe ans Ausland möglich, wobei sich aber eine äusserst restriktive Praxis abzeichnet.

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 31

4. Revision des Bankengesetzes: politisches Nullangebot. In seiner Botschaft zur Bankeninitiative bezeichnet der Bundesrat die Totalrevision des Bankengesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative. Die Revision befindet sich aber erst im Stadium eines unverbindlichen Expertenentwurfs, zu welchem sich der Bundesrat noch gar nicht ausgesprochen hat. Inhaltlich ist der Vorentwurf äusserst dürftig. Das Bankgeheimnis wird praktisch unverändert übernommen, es ist auch keinerlei gesetzliche Regelung der Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern vorgesehen. Auch bei den Publizitätsvorschriften und der Kontrolle der Bankenmacht werden die Anliegen der Bankeninitiative völlig übergangen. Lediglich die Einlagen-Versicherung wird im Vorentwurf aufgenommen, was die Banken schon zu lautem Protest veranlasste. Die Bankengesetz-Revision kann inhaltlich in keiner Art und Weise einen Gegenvorschlag zur Initiative bilden!

Zitate zu Kapitalflucht und Bankeninitiative

Stimmen aus der Dritten Welt

"Ohne Zweifel habt Ihr schon davon gehört, dass bei uns fortwährend der Eindruck besteht, dass die kleine Schweiz praktisch das Zentrum des weltweiten Kapitalismus und die Quelle vieler unserer Probleme ist. Leute, welche die Macht innehaben und eine skrupellose Politik betreiben, ziehen daraus persönlichen Nutzen und legen ihr Geld auf Schweizer Banken an, die ihnen die Sicherheit der Anonymität gewähren. Tatsache ist ebenfalls, dass unsere Kapitalbesitzer ihr Geld abziehen und in der Schweiz deponieren, um die nationalen Steuern nicht bezahlen zu müssen. Gibt es Möglichkeiten, in der Schweiz entsprechende Vorstösse zu machen, um die Abwanderung des Kapitals aus der Dritten Welt zu verhindern, das wir für unsere wirtschaftliche Entwicklung so dringend brauchen?"

Vereinigung der Evangelischen Kirchen
Lateinamerikas UNELAM in einem Brief
an Justitia et Pax

"Es wäre wirklich gut, wenn die Bankeninitiative erfolgreich wäre - nicht nur für unser Volk, sondern für die ganze Welt; denn alle Diktatoren und viele Gangster bringen ihr Geld in die Schweiz."

Ernesto Cardenal, heute Kulturminister in
Nicaragua, 1978 in einem Interview am
Schweizer Radio

"In Euren Banken gibt es verschlüsselte Guthaben von einigen Reichen aus armen Ländern. Seid Ihr Euch dessen bewusst, dass an diesem Geld Tränen, Schweiss und Blut der Massen in den Entwicklungsländern kleben, die durch einige Eurer sehr geachteten und sehr verehrten Kunden dazu verurteilt werden, unter menschenunwürdigen Bedingungen zu leben?"

Dom Helder Camara, brasilianischer Erz-
bischof in einer Rede in Zürich

"Unsere Banken gehören zum Herzstück eines Systems, das die grundrechte der grossen Mehrheit der Menschen verletzt. Somit treten sie aber auch das Fundament jeder christlichen Ethik, Liebe und Gerechtigkeit mit Füüssen. Darum bin ich überzeugt: wer die Bankeninitiative unterstützt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung vieler Ungerechtigkeiten an den Armen in der Dritten Welt.

Immer wieder taucht in Briefen, in Gesprächen mit Besuchern die Frage auf: Was können wir von der Schweiz aus tun, um wirksam zu helfen? Viele sind mit Recht den Sammlungen, Geldspenden und sogenannter Entwicklungshilfe gegenüber sehr kritisch eingestellt. Ihnen allen möchte ich sagen: Setzt Euch jetzt mit allen Kräften für die Bankeninitiative ein! Dadurch leistet Ihr einen ernsthaften Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte und der evangelischen Grundforderung nach Liebe und Gerechtigkeit."

Otto Brun, Schweizer Missionar in Peru, in
einem Brief an den Christlichen Friedens-
dienst

Kirchliche Studien und Stellungnahmen

"Die Bankeninitiative stellt also mindestens ihrem Wortlaut nach nicht eine 'vorsichtig verschleierte langfristige Strategie gegen die freie Wirtschaft' dar. In ihr kommt vielmehr die Auffassung zum Ausdruck, dass diese freie Wirtschaft - entsprechend der Theorie der Korrekturbedürftigkeit und der Ergänzungsbedürftigkeit des Marktmechanismus - im Interesse des Gemeinwohls staatlicher Intervention bedarf. In diesem Sinn kann der politische Standort der Initiative kaum als 'extrem' oder als 'links' bezeichnet werden."

"Die derzeitige Ausgestaltung des schweizerischen Bankgeheimnisses dürfte für den Anteil der Fluchtgelder am Kapitalzustrom ein wichtiger Faktor sein. In dem Masse, in welchem das schweizerische Bankgeheimnis die internationale Kapitalflucht erleichtert, widerspricht es dem Grundsatz der internationalen Solidarität. Das Gebot der weltweiten Verantwortung für Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit erfordert auch von der Schweiz eine Rechtshilfepraxis, welche den Zustrom von internationalen Fluchtgeldern verhindert."

Nationalkommission Justitia et Pax der
Schweizerischen Bischofskonferenz

"Die Bankeninitiative stellt einen Versuch dar, die Diskussion und Lösungssuche bezüglich einer stärkeren gesellschaftlichen Bindung der Banken aus dem in diesem Zusammenhang oft starren Parlaments- und Gesetzgebungsrahmen herauszuheben. Als Verfassungsinitiative ermöglicht sie in diesem wichtigen Rechtsbereich die Partizipation aller Staatsbürger, was sozialetisch positiv zu werten ist."

"Positiv zu würdigen ist, besonders aus entwicklungspolitischen Gründen, der von der Initiative angestrebte Grundentscheid zur internationalen Rechtshilfe. Bei den Verfassungsnormen, die eine erhöhte Publizität und Transparenz des Bankensektors sowie seiner Verflechtung betreffen, ergeben sich keine materiellen Vorbehalte; zu diskutieren bleibt indessen das Ausmass behördlicher Regelungen und Kontrollen, das in der Gesetzgebung umschrieben werden muss. Mit den erwähnten Einschränkungen sind die Mittel, die die Initiative beinhaltet, auf der Grundlage der sozialetischen Kriterien aufs Ganze gesehen als angemessen und durchführbar zu bezeichnen."

Institut für Sozialetik des Schweizerischen
Evangelischen Kirchenbunds

"Ein Missbrauch des Bankgeheimnisses sind auch die Fluchtgelder aus den Armen Ländern. Dieses Geld, das dann dort an allen Ecken und Enden fehlt, entgeht zugleich den Steuerbehörden. So werden die ohnehin knappen Mittel für Entwicklung, Gesundheitsdienst und Ausbildung in diesen Ländern noch zusätzlich verringert. Dies erhöht die Verschuldung und die Steuerlast für das Volk."

"Es ist an der Zeit, dass alle gesetzlichen Grundlagen geändert werden, welche den Steuerbetrug oder die Aufnahme von Fluchtkapital aus der Dritten Welt erleichtern."

André Biéler in der Fastenzeit-Agenda
"Geld und Geist"

Stellungnahmen von Bankenseite und Bankexperten

"Auf zwei Gebieten hat der Bankier im allgemeinen keine Auskunftspflicht: im Steuerrecht und im Devisenrecht. Beide Rechtsbereiche sind politisch brisant. Der Gedanke, dass der Reiche wegen des Bankgeheimnisses sich dem Fiskus entziehen kann, ist vielen Leuten ebenso unerträglich wie die Vorstellung, dass die reiche Schweiz arme Länder noch ärmer macht, indem sie dem Kapitalflüchtling hilft, durch die Maschen der einheimischen Devisengesetzgebung zu schlüpfen und ihn - wiederum durch das Bankgeheimnis - vor Verfolgung zu schützen. Da die Interessen der Schweiz mit denjenigen der von Kapitalflucht betroffenen Ländern parallel laufen, indem diese Länder das Geld nicht verlieren wollen und die Schweiz es nicht bekommen will, liegt der Gedanke nahe, durch eine Lockerung des Bankgeheimnisses vielleicht sogar einen Beitrag zur Lösung der Wechselkursproblematik zu leisten. Und wenn im gleichen Zug auch die Steuerehrlichkeit gefördert werden könnte, so wäre dies nur zu begrüßen."

Dr. F. Leutwiler, Präsident des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank, in NZZ vom 24.10.78

Die Frage (der Kapitalflucht) ist noch aktueller geworden, denn die Probleme hochverschuldeter Länder wären um einiges kleiner, wenn es nicht eine derart massive Kapitalflucht gäbe. (...) Gelder von Gewalthabern, die auf nicht sehr sympathische Weise an den Quellen ihres Staates teilhaben und die Mittel ins Ausland schaffen, sollten tabu sein."

Dr. M. Lusser, Mitglied des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank, in SHZ vom 5.1.84

"Mit einem kumulativ die drei genannten Merkmale (strafrechtlicher Schutz, Tragweite gegenüber dem Fiskus, Nummernkonten) in sich vereinigenden Bankgeheimnis steht die Schweiz im Kreis der westlichen Industrienationen allein auf weiter Flur. (...) Zu den drei Hauptmerkmalen des schweizerischen Bankgeheimnisses tritt (...) ein weiteres hinzu: Die restriktive Haltung unserer Behörden im internationalen Rechtshilfeverkehr. Sie bewirkt, dass das 'Bollwerk' des schweizerischen Bankgeheimnisses auch gegen aussen standhält."

Dr. P. Klausner, Mitglied des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank, in der rechtsvergleichenden Studie "Das schweizerische Bankgeheimnis und seine internationale Tragweite", Zürich 1977.

"Von ihrer Zielsetzung her ist die Sorgfaltspflichtvereinbarung nicht darauf ausgerichtet, die Kapitalflucht zu verhindern. Es geht dort lediglich um den Schutz des Ansehens der Bankiers."

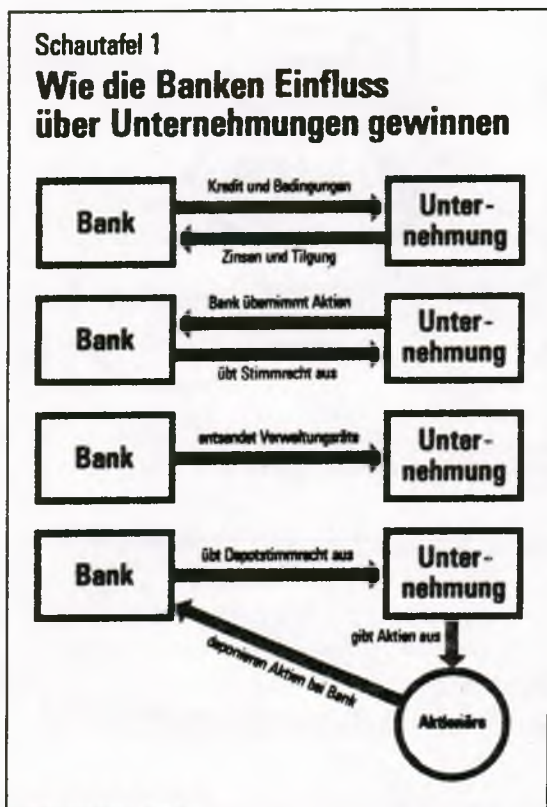
Klausner vor der Kommission des Nationalrates für die Behandlung der Bankeninitiative

"Die Bankeninitiative hat den Banken sicher gezeigt, dass ihr Freiheitsraum nicht unbeschränkt ist. Und sie hat den Banken vor Augen geführt, dass in unserem Land letzten Endes Volk und Stände darüber entscheiden können, was für Banken sie wollen."

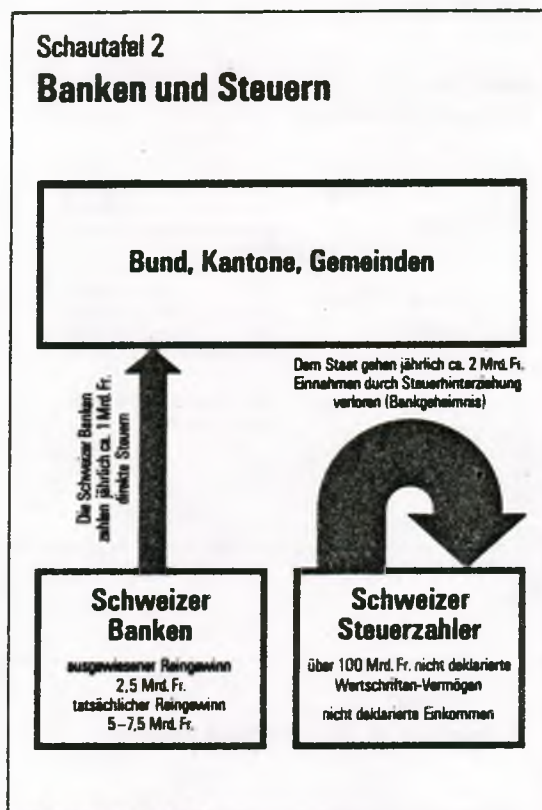
Dr. H. Bodenmann, Präsident der Eidg. Bankenkommision, im Brot für Brüder-Dossier "Mehr als ein Konto", Basel 1984.

Schautafeln zur Bankeninitiative

Die folgenden Schautafeln sind dem Dossier 'Verzell kei Bankemärli!' entnommen (Originalgrösse A4; lassen sich auch als Kopiervorlagen für Prokifolien verwenden).



Alfred Frenschütz Schweiz - Dritte Welt



Alfred Frenschütz Schweiz - Dritte Welt

Schautafel 3 Die Sorgfaltspflicht-Vereinbarung (VSB): Kosmetik statt Taten

VSB	Kommentar
<p>Unzulässige Handlungen (Art. 2)</p> <p>Vereinbarungswidrig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Eröffnung und Führung von Konten und Depots ohne Feststellung des Berechtigten - die aktive Beihilfe zu Kapitalflucht, Steuerhinterziehung und dgl. 	<p>VSB ist freiwillige Vereinbarung; jede Bank kann jederzeit wieder aussteigen</p> <p>gibt nicht gegenüber schweizerischen Notaren, Anwälten und Treuhändern: Diese können als Strohmänner eingesetzt werden</p> <p>die bloße Entgegennahme solcher Gelder ist nicht vereinbarungswidrig; auch aktive Beihilfe findet laufend statt (Spiegel-Text)</p>
<p>Sanktionen (Art. 13)</p> <p>Die Schiedskommission ist je zur Hälfte aus Vertretern der Nationalbank und der Bankiervereinigung zusammengesetzt</p> <p>Es gibt 1 Sekretär und 1 Untersuchungsbeauftragten</p> <p>Gegenüber der Öffentlichkeit besteht eine strenge Schweigepflicht</p>	<p>Kontrollierte und Kontrolleure überschneiden sich</p> <p>eine wirkungsvolle Überwachung ist nicht möglich</p> <p>die Bankiers bleiben in feiner Distinktion unter sich, die Öffentlichkeit erfährt nichts</p>

Alfred Frenschütz Schweiz - Dritte Welt

Schautafel 4 Die Forderungen der Bankeninitiative

Die «Initiative gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht» (Bankeninitiative)

bekämpft die Steuerhinterziehung

Auskunftspflicht der Banken gegenüber den Steuerbehörden (nur wenn die Steuererfassung nicht schon anderweitig gewährleistet ist)

dämmt die Kapitalflucht ein

Ausbau der Rechtschritte auf Gelder aus Steuerhinterziehung und Währungsvergehen (Lockerung des Bankgeheimnisses)

begrenzt die Macht der Banken

Verstärkte Publizitätspflichten für Banken; Auftrag an den Gesetzgeber, die Verflechtung zwischen den Banken und der übrigen Wirtschaft zu begrenzen

schützt den Sparer vor Verlusten

Pflicht für Banken, die Einlagen der Sparer zu versichern

Altkon Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt

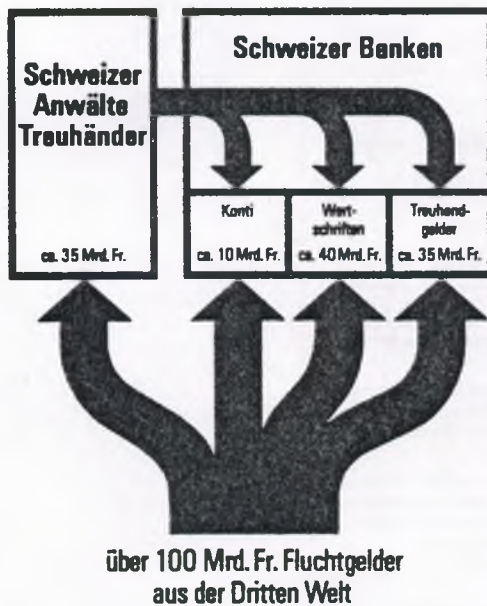
Schautafel 5 Die Verstrickung der Grossbanken in die internationale Verschuldung



Schweizer Grossbanken:
Bankgesellschaft SBG, Bankverein SBV, Kreditanstalt SKA,
Volksbank SVB, Bank Leu

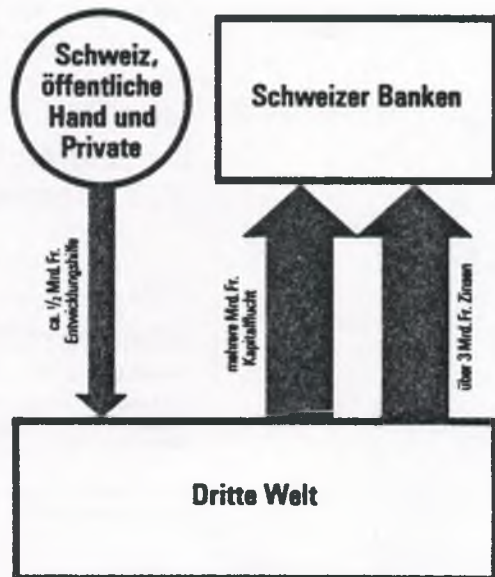
Altkon Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt

Schautafel 6 Wohin das Fluchtgeld fliesst



Altkon Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt

Schautafel 7 Vergleich jährlicher Kapitalflüsse



Altkon Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt

Anmerkungen zu den Schautafeln

Schautafel 1

Vgl. auch: Bildungsdossier Banken, verfasst von Rudolf H. Strahm, Hrsg. SP Schweiz, Bern 1978, S. 72 ff.

Schautafel 2

Der ausgewiesene Reingewinn der Schweizer Banken betrug 1982 2,5 Milliarden Franken (Schweizerische Nationalbank, Das Bankwesen im Jahre 1982, Zürich 1983, S.92). Gemäss einer Faustregel von Finanzfachleuten ist der effektive Gewinn aber 2 - 3 mal höher einzustufen. Mit dem nicht ausgewiesenen Gewinn werden stille Reserven gebildet.

Die Banken bezahlten 1982 ziemlich genau 1 Milliarde Franken an direkten Steuern (Schweizerische Nationalbank, a.a.O., S.92). Grosszügigerweise rechnen die Banken in ihren Darstellungen 1/2 Milliarden, welche ihre Angestellten an Steuern zahlen, sowie 1/4 Milliarden indirekte Bankkundensteuern mit zu "ihren" Steuerleistungen hinzu.

Schon 1978 wurden in der Schweiz 101,8 Milliarden Franken Wertschriftenvermögen steuerlich nicht deklariert (Justitia et Pax, Die Bankeninitiative, Freiburg 1981).

Gestützt auf die Berechnungen von Justitia et Pax, sowie älteren Schätzungen des Bundesrats kann für 1982 der Einnahmefall durch Steuerhinterziehung im Bereich der Einkommens- und der Vermögenssteuern auf je rund 1 Milliarde Franken geschätzt werden. (Eine ausführliche Darstellung und Berechnung der Steuerhinterziehung findet sich in: Argumentendossier, Fakten und Argumente zur Bankeninitiative aus entwicklungspolitischer Sicht, Hrsg. Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, Bern 1984).

Schautafel 3

vgl. Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken bei der Entgegennahme von Geldern und über die Handhabung des Bankgeheimnisses (VSB) vom 1. Juli 1982

Spiegel-Test: Bei einem Test des deutschen Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" waren 1982 7 von 9 angegangenen Banken bereit, aktive Beihilfe zur Kapitalflucht zu leisten (vgl. Spiegel Nr. 22 vom 31.5.82).

Schautafel 4

Eine ausführliche Darstellung der Forderungspakete der Bankeninitiative ist zu finden in: Argumentendossier, a.a.O.

Schautafel 5

Ende 1982 hatten die fünf Grossbanken direkt in Entwicklungsländern über 15 Milliarden Franken Guthaben ausstehend, rund 10 Milliarden davon in Lateinamerika. Weitere 12 Milliarden ausstehende Guthaben entfallen auf die Finanzzentren der Dritten Welt. (Zahlen aus: Schweizerische Nationalbank, a.a.O., S.54).

Rund die Hälfte der gesamten Auslandaktiven hatten die Schweizer Banken Ende 1982 bei anderen international tätigen Banken ausstehend (sog. "Interbankengeschäft", Schweizerische Nationalbank, a.a.O., S.272f.). Für die Grossbanken macht dies rund 75 Milliarden Franken aus (Schweizer Nationalbank, a.a.O., S.54).

Diese Banken sind ihrerseits mit massivem Risiko aus Engagements in der Dritten Welt belastet: Die gesamten ausstehenden Bankkredite aus der Dritten Welt betragen Ende 1982 rund 1000 Milliarden Franken. (Die gesamte Verschuldung aller Entwicklungsländer kann Ende 1982 auf 730 Mia Dollar beziffert werden; vgl. Argumentendossier, a.a.O. Rund 70% davon entfallen auf privatwirtschaftliche Bankkredite.)

Wegen der intensiven Verflechtung im Interbankengeschäft wirken sich Krisen und Zusammenbrüche bei den andern Banken fast augenblicklich auch bei den Schweizer Grossbanken aus.

In der Schautafel nicht berücksichtigt sind die Treuhandgelder, welche die Banken in ihrem Namen, aber auf Rechnung und Risiko des Kunden auf die internationalen Finanzmärkte leiten.

Schautafel 6

Eine ausführliche Darstellung und Berechnung der in der Schweiz liegenden Fluchtgelder aus der Dritten Welt findet sich in: Fluchtgeld ist Fluchgeld, Hrsg. Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, Bern 1983.

Schautafel 7

Die Dritte Welt zahlte den Schweizer Banken 1980

- 2500 Millionen Franken Zinsen auf Bankguthaben

- 710 Millionen Franken Zinsen auf Exportkrediten

(A. Wagner/F. Beutter, Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, Hrsg. Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Freiburg 1983, S. 33 ff.)

Im gleichen Jahr betrug die gesamte öffentliche und private Entwicklungshilfe 538 Millionen Franken (Wagner/Beutter, a.a.O., S. 29).

Die jährliche Kapitalflucht aus der Dritten Welt kann mangels statistischen Unterlagen nur schwierig beziffert werden. Klar ist, dass sie in Milliardenhöhe liegt (vgl. Argumentendossier, a.a.O.).

Material-Liste/ Rechnung Nr: ... Bern,

AKTION FINANZPLATZ
 SCHWEIZ - DRITTE WELT
 Brunngasse 16 Tel. 031/21.06.30
 3011 Bern PC 80 - 38012

Name:
 Adresse:

GRUNDLAGENDOSSIERS ZUR BANKENINITIATIVE

	Fr.	Total
... Verzell kei Bankemärli!, 1984, 35 S.	8.--
... Argumentendossier, 1984, 79 S.	10.--
... Fluchtgeld ist Fluchgeld, 1983, 67 S.	8.--
... Aktionsheft, 1983, 45 S.	8.--
... alle 4 Dossiers zusammen	30.--

AKTIONSMATERIALIEN ZUR BANKENINITIATIVE

... Kleine Fluchtgeld-Nötli (7x15 cm)	gratis	
... Grosse Fluchtgeld-Noten (20x42 cm): Prospekt zu Fluchtgeld	- .30
... Faltprospekt 'Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt'	- .20
... Kleber und Prospekt für Mexiko-Honig	gratis	
... Das Märchen von den Fluchtmilliarden, Spielanleitung für ein Strassentheater für 5 Personen, 25 S.	3.--
... Tonbildschau 'Die Bankeninitiative' (13 Min.), Ausleihe	20.--
... Tonbildschau 'Unsere Banken.' (14 Min.), Ausleihe	20.--
... Handbuch zur TBS 'Unsere Banken.', 1982, 40 S.	5.--

WEITERE MATERIALIEN

... Finanzplatz-Informationen 1/84 (Materialien zur Bankeninitiative)	gratis	
... Finanzplatz-Informationen Nr. ...	2.--
... Bildungsdossier Banken, SPS, 1978, 132 S.	6.--
... Kirche Schweiz und Dritte Welt, eine Dokumentation zum Bereich Fluchtgelder und Bankeninitiative, 1981, 25 S.	2.--
... Solidarität Nr.83, Dez.83 (Schwergewicht-Thema Banken), 23 S.	2.50
... U. Haymoz, Finanzplatz Schweiz und Dritte Welt, 1978, 184 S.	12.80
... Die aggressiven Aufsteiger, Kurzporträt der SBG, 1983	- .50
... Materialien zur SBG, 1983, 33 S.	4.--
... Südafrika-Aktionsprospekt, inkl. Modellbrief an Bank	gratis	
... M. Madörin/ L. Baysan-Fehlmann, Bankenbeziehungen Schweiz - Südafrika, 1982, 64 S.	5.--
... Modellantrag an Kirchgemeinden zur Ueberprüfung der Bankbeziehungen, 1982, 8 S.	1.--
... Geld und Kirche, 1983, 8 S.	1.--

Porto und Verpackung

....

 =====

Bei Bestellungen unter Fr. 5.- bitte Betrag in Briefmarken oder Geld beilegen. Für Wiederverkäufer 20% Rabatt; für Aktionszwecke Rabatt nach Absprache.

Dossiers zur Bankeninitiative

Als Grundlagendossiers zu ihrer Kampagne hat die Aktion Finanzplatz vier Broschüren im A4-Format herausgegeben:

Verzell kei Bankemärli!

Was den Schweizer Banken zur Bankeninitiative einfällt

VERZELL KEI BANKEMÄRLI!

Was den Schweizer Banken zur Bankeninitiative einfällt, Bern 1984, 35 S., Fr. 8.-

Das Dossier eignet sich als Einstieg in die Fragen rund um die Bankeninitiative. Es geht auf sieben bekannte Propaganda-Behauptungen der Banken ein und entlarvt sie als Märli. Zu jedem Märli gibt es eine ganzseitige Schautafel.

Argumenten-Dossier

Fakten und Argumente zur Bankeninitiative aus entwicklungspolitischer Sicht

ARGUMENTENDOSSIER

Fakten und Argumente zur Bankeninitiative aus entwicklungspolitischer Sicht, Bern 1984, 79 S., Fr. 10.-

Das Dossier eignet sich für die inhaltliche Vertiefung; es stellt die vier Forderungspakete der Bankeninitiative vor und enthält einen ausführlichen Argumentenkatalog.

Fluchtgeld ist Fluchtgeld

Ein Dossier zur Kapitalflucht in die Schweiz

FLUCHTGELD IST FLUCHTGELD

ein Dossier zur Kapitalflucht in die Schweiz, Bern 1983, 67 S., Fr. 8.-

In diesem Dossier ist die Problematik der Kapitalflucht aus der Dritten Welt zu Schweizer Banken ausführlich aufgearbeitet; es enthält diverse Fallbeispiele.

Aktionsheft

Aktionsideen und Materialien zur Kampagne "Fluchtgeld Nein, Bankeninitiative Ja!"

AKTIONSSHEFT

Aktionsideen und Materialien zur Kampagne "Fluchtgeld nein - Bankeninitiative ja!"

Das Dossier ist als Anregung und Hilfe für Gruppen und Einzelpersonen gedacht, welche die Bankeninitiative mit eigenen Aktionen unterstützen möchten.

Alle vier Dossiers zusammen werden zum reduzierten Preis von Fr. 30.- verkauft.

Bestellungen mit umseitiger Bestellliste